



**Projektvertrag zwischen Schule und Sportverein im Freistaat Thüringen
im Rahmen des Landesaktionsprogramms Stärken-Unterstützen-Abholen für Kinder
und Jugendliche nach Corona¹**

Nummer des Vorhabens im Onlineverfahren:

Zwischen dem Freistaat Thüringen, vertreten durch den Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport, dieser aufgrund des Kooperationsvertrages wiederum vertreten durch den **Landessportbund Thüringen e.V.**, dieser wiederum nochmals vertreten durch die beteiligten Kreis- und Stadtsportbünde sowie Sportfachverbände in Thüringen, und letztvertreten durch den/die Schulleiter/in der Schule

Schulname:

Anschrift:

Schulnummer:

- Auftraggeber -

und dem Sportverein

Name:

Anschrift:

Vertretungsberechtigte Person:

- Auftragnehmer -

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand und Vertragsdauer

(1) Die Auftragnehmerin erbringt für den Auftraggeber folgende Leistung²:

<p>Titel Titel ist im Onlineverfahren Schulbudget als Vertragsgegenstand einzutragen</p>	<p>Landesaktionsprogramm LSB Ferienkurs</p>
<p>Zielsetzung und Inhaltsbeschreibung</p>	<p>Außerunterrichtliches Angebot im sportlichen Bildungsbereich</p>

¹ Grundlagen:

- Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Aktionsprogramms des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“
- Verwaltungsvorschrift Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung des Schulbudgets

² Eine Doppelfinanzierung für die gleiche Leistung, z. B. zugleich aus einer anderen Schulbudget-Maßnahme oder nach der Richtlinie zur Förderung von Kooperationsmaßnahmen von Sportvereinen mit Kindertagesstätten oder Schulen (Kita-Schule-Sportverein), ist unzulässig.

Name, Vorname und Anschrift der vom Auftragnehmer eingesetzten Person/en	
---	--

(2) Die Leistung wird wie folgt erbracht:

Datum: am/vom bis (TT/MM/JJJJ)

Wochentag:

Uhrzeit: von bis (HH:mm)

Ort:

Klassenstufe/n

Gruppengröße:

(3) Die Leistung wird nicht an gesetzlichen Feiertagen und nicht an folgenden Tagen erbracht und geschuldet (variable Ferientage beachten!):

Leistungen in der Schulzeit und in den Ferien sind jeweils in gesondertem Vertrag zu regeln.

(4) Schülerinnen und Schüler anderer staatlicher Schulen nehmen am Kurs teil. Das Vorhaben ist zwischen den Schulleitern der beteiligten Schulen abgestimmt.

Schulnummern der beteiligten Schulen	Anzahl teilnehmender Schüler/innen

§ 2 Weisungsfreiheit

(1) Der Auftragnehmer unterliegt bei der Durchführung der Leistung keinen Weisungen des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist insbesondere bei der inhaltlichen Gestaltung an keine besonderen Vorgaben gebunden und handelt eigenverantwortlich. Eine Bindung an zeitliche und örtliche Vorgaben besteht nur, soweit in § 1 eine Festlegung getroffen wurde. Ein Arbeitsverhältnis wird mit dieser Vereinbarung nicht begründet.

(2) Der Auftragnehmer wird durch diese Vereinbarung in keiner Weise beschränkt, gleichartige Leistungen auch für Dritte zu erbringen.

§ 3 Leistungserbringung

(1) Der Auftragnehmer erbringt seine Leistung in der für die Teilnehmenden und in dem vertraglich fixierten Bereich fachlich angemessenen und üblichen Qualität.

Dem Auftraggeber steht für die in § 1 genannte Leistung das uneingeschränkte Nutzungsrecht der Vervielfältigung und Verbreitung zu. Dies gilt auch für Bearbeitungen und andere Umgestaltungen der Arbeit. Das Nutzungsrecht kann ohne Zustimmung des Auftragnehmers übertragen werden.

(2) Der Auftragnehmer setzt nach eigenem Ermessen für die Durchführung des vorgenannten Auftrags Unterlagen, sonstige Medien oder Sachmittel auf eigene Kosten ein.

(3) Der Auftragnehmer ist selbst dafür verantwortlich, beim Einsatz von Unterlagen und sonstigen Medien eventuelle Urheberrechte zu beachten.

(4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass die eingesetzte/n Personen/en nach § 1 ein aktuelles, höchstens sechs Monate altes erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen und gegebenenfalls anfallende Kosten selbst zu tragen. Im Falle einer Vertragsverlängerung ist das erweiterte Führungszeugnis auf Verlangen des Auftraggebers im regelmäßigen Abstand von maximal drei Jahren zu erneuern.

(5) Der Auftragnehmer ist zur Hinzuziehung eigener Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder zur Vergabe von Unteraufträgen berechtigt. Der Einsatz von dritten Personen, die nicht in § 1 benannt sind, ist jedoch dem Auftraggeber im Voraus schriftlich anzuzeigen. Der Auftraggeber ist berechtigt, dem zu widersprechen, wenn in der Person der bzw. des Dritten ein wichtiger Grund vorliegt. Für die Leistungserbringung durch Dritte gilt, dass der Dritte soweit er im Rahmen des Vertrages Kontakt zu Minderjährigen hat, dem Auftraggeber vor Beginn der Leistungserbringung ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) auf eigene Kosten vorzulegen hat. Zuvor ist eine Leistungserbringung nicht möglich.

§ 4 Verschwiegenheit, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrags fort.

(2) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmerenden nur im Rahmen seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit diesem Vertrag. Es ist ihm untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ende des Vertrags hinaus.

(3) Die Pflichten nach den Absätzen 1 und 2 gelten auch für die vom Auftragnehmer eingesetzten Personen.

(4) Der Auftraggeber verarbeitet zur Durchführung dieses Vertrags personenbezogene Daten des Auftragnehmers. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu diesem Zweck. Es ist dem Auftraggeber untersagt, personenbezogene Daten unbefugt bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ende des Vertrags hinaus.

§ 5 Unterrichtungspflichten

(1) Im Falle der Erkrankung oder sonstigen Verhinderung verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Ansprechperson ist die Schulleiterin/der Schulleiter, soweit nicht eine andere Person schriftlich benannt wird.

(2) Die Vertragspartner verpflichten sich, gegenseitig alle Umstände rechtzeitig anzuzeigen, die für die Durchführung des Vertrags wesentlich sein können.

§ 6 Vergütung

(1) Der Auftragnehmer erhält für seine Leistung folgende Vergütung:

Für die Leistung pro Stunde á 45 min. ein Honorar in Höhe von	Anzahl Stunden	Honorar- satz	Summe Honorar pro Person
Name 1			
Name 2			
Name 3			
Bei wiederkehrenden Leistungen			
Summe Stunden			
Gesamtsumme Honorar			
Gruppengröße (Anzahl TN) lt. § 1 Abs. 2			
Anzahl Schulhalbjahre (max. 3) bzw. Ferienkurse (max. 6)			
Summe Sachkostenpauschale (€ je TN und Kurs im Schulhalbjahr bzw. je TN und Ferienkurs)			
Gesamtsumme Honorar + Sachkosten			
für Schule: Gesamtsumme Honorar + Sachkosten geteilt durch Summe Stunden ergibt den Honorarsatz pro Stunde in Euro, der im Onlineverfahren Schulbudget einzutragen ist			

Folgende Teilzahlungen werden vereinbart (nur bei wiederkehrenden Leistungen):

Von		Bis		Anzahl Stunden:		Betrag		Euro
Von		Bis		Anzahl Stunden:		Betrag		Euro
Von		Bis		Anzahl Stunden:		Betrag		Euro
Von		Bis		Anzahl Stunden:		Betrag		Euro

Die Vergütung enthält die gegebenenfalls anfallende gesetzliche Umsatzsteuer.

(2) Mit der Zahlung der Vergütung sind sämtliche zur Erfüllung des Vertrags notwendigen Ausgaben und Nebenkosten (z.B. Bürobedarf, Fachliteratur, Telefongebühren) sowie Fahrtkosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers abgegolten.

(3) Ein Vergütungsanspruch besteht nur für die tatsächlich erbrachte Leistung.

Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber nach vollständiger Leistungserbringung eine prüf-
bare Rechnung vor. Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von sechs Wochen nach Eingang
der vollständigen Vertragsunterlagen sowie der ordnungsgemäßen Rechnungslegung beim
Staatlichen Schulamt Westthüringen zur Zahlung fällig. Für nach Absatz 1 vereinbarte Teil-
zahlungen gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend.

(4) Dem Auftragnehmer obliegt die Beachtung der steuer- und sozialversicherungsrechtli-
chen Bestimmungen. Der Auftragnehmer führt Steuern inkl. Umsatzsteuer selbst ab.

(5) Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass gemäß § 93 a der Abgabenordnung und der kon-
kretisierenden Rechtsverordnung (Mitteilungsverordnung - MV) die Verpflichtung für den Auf-
traggeber besteht, den Finanzämtern Zahlungen von Honoraren nach Maßgabe der entspre-
chenden Regelungen anzuzeigen.

§ 7 Haftung

Für Schäden des Auftragnehmers, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrags entstehen, übernimmt der Auftraggeber keine Haftung. Dies gilt nicht für Schäden, die vom Auftraggeber vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

§ 8 Kündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand ist Erfurt.

(2) Von diesem in zweifacher Ausfertigung erstellten Vertrag erhalten der Auftraggeber und der Auftragnehmer je eine Ausfertigung.

(3) Nebenabreden wurden nicht getroffen. Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrags nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Vorstehendes gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer

Unterschrift Landessportbund Thüringen e. V. oder Kreissportbund/
Stadtsportbund/Sportfachverband

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

Bearbeitungshinweis

Dem Vertrag sind beizufügen:

Auswahlvermerk	vor Vertragsschluss	auszufüllen durch Schule	Vorlage im Thüringer Schulportal (TSP)
Dokumentation zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses	vor Vertragsschluss	auszufüllen durch Kooperationspartner	Vorlage im TSP
Rechnung mit TN-Liste	nach Leistung	Auftragnehmer	Vorlage im TSP
Abrechnung Nach Leistungserbringung leitet die Schule die Rechnung mit Teilnehmerliste einschließlich des Vertrags und aller Unterlagen im Original dem Staatlichen Schulamt Westthüringen zur Abrechnung weiter.			